

**VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN**

1. Einleitung	
	Wir in der Brückner Group haben und folgen etablierten grundlegenden Geschäftswerten und Geschäftsethiken. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass diese Geschäftswerte nur erreicht werden können, wenn die Brückner Group einerseits und unsere Lieferanten und andere Drittdienstleister (zusammen „unsere Partner“) andererseits zusammenarbeiten. <i>Deshalb möchten wir uns mit Ihnen auf gemeinsame Regeln („Unsere Regeln“) einigen, die die Grundlage unserer Geschäftsbeziehung bilden sollen.</i>
2. Unsere Regeln	
Geltende Gesetze und Vorschriften	Wir halten die geltenden lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften als Mindeststandard ein.
Verhaltenskodex der Brückner Group	Wir befolgen unseren Verhaltenskodex, der alle unsere Mitarbeiter und Angestellten zu ethischem und gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Er enthält - unter anderem - unser Verständnis darüber, wie die Brückner Group mit Themen umgehen möchte wie: • Gesellschaftliche Verantwortung • Vielfalt, Chancengleichheit und Integration • Korruptionsverbot • Geschenke und Einladungen • Transparenz und Offenheit bei Interessenkonflikten • Sponsoring und Spenden • Verbot von Geldwäsche • Schutz und Sicherheit personenbezogener Daten • Schutz von Geschäftsgeheimnissen, des Firmeneigentums und IT-Sicherheit • Fairer Wettbewerb • Grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen • Schutz der Umwelt • Wahrheitsgemäße Angaben Die aktuelle Fassung dieses Verhaltenskodexes finden Sie auf unserer Website unter: www.brueckner.com/de/Compliance

Menschenrechte, soziale und ökologische Aspekte unserer Geschäftstätigkeiten	<u>Menschenrechte / Arbeitspraktiken</u> Gesundheit und Arbeitssicherheit Ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld gewährleistet, dass den Beschäftigten sichere Arbeitsbedingungen gemäß den geltenden Gesetzen und anderen internationalen Normen geboten werden. Risiken, die sich aus erforderlichen Tätigkeiten ergeben, sind durch bewährte Verhaltensregeln zu verringern. Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien müssen umgesetzt werden, die Umsetzung muss überwacht, überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Verbot der Kinderarbeit Jedes Kind hat das Recht auf persönliche Entwicklung und Bildung. Es wurden internationale Regeln aufgestellt, die das Mindestbeschäftigungsalter festlegen, welches - unter anderem - das höhere ist von 1) dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land, 2) dem Alter, in dem die Vollzeitschulpflicht endet, und 3) dem Alter von 15 Jahren. Verbot der Zwangsarbeit Obwohl Zwangsarbeit allgemein verurteilt wird, sind viele Arbeitnehmer weltweit immer noch in verschiedenen Situationen von Zwangsarbeit gefangen, die durch verschiedene Arten von Drohungen oder andere Formen von Gewalt hervorgerufen werden. Jegliche Art von Zwangsarbeit oder Sklaverei sowie jegliche Art von Gewalt gegen Arbeitnehmer, z.B. durch Sicherheitspersonal, kann nicht toleriert werden. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer jederzeit über ihre gesetzlichen Rechte und ihr Kündigungsrecht zu informieren. Außerdem soll das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie anerkannt werden. Nicht-Diskriminierung und gleiche Entlohnung Wir erkennen an, dass es unterschiedliche Kulturen gibt, und wir respektieren kulturelle Unterschiede in unseren Geschäftsbeziehungen. Die Diskriminierung von Mitarbeitenden oder anderen Beschäftigten im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 100 und 111, insbesondere aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder des Familienstands, einer Behinderung, der Religion, der politischen Überzeugung, einer Gewerkschaftszugehörigkeit oder der sozialen Herkunft, ist bei allen Aspekten des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Bewerbung, Einstellung, Beförderung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Arbeitsaufgaben,
---	--

Dieses Dokument gilt für die folgenden Unternehmen: Brückner Group SE, Brückner Maschinenbau GmbH, Brückner Servtec GmbH, Kiefel GmbH, PackSys Global AG, BB Engineering GmbH, Suzhou BB Engineering Co. Ltd., Brueckner Group USA Inc., Brueckner Colombia SAS, Brueckner Slovakia s.r.o., OOO Brueckner, Brueckner Group India Pvt. Ltd., Brueckner Far East Ltd., Brueckner Group China Co., Ltd., Brueckner Trading (Suzhou) Co., Ltd., Brueckner Group Asia Pacific Co., Ltd., Brückner Property Germany GmbH, Brückner Property Siegsdorf GmbH, Brueckner Property Austria GmbH, Brueckner Property Topolcaný s.r.o., Brueckner Property Netherlands B.V., Brueckner Property USA Inc., Kiefel Packaging B.V., Kiefel Packaging GmbH, Kiefel France Sarl, Kiefel Benelux B.V., Kiefel Scandinavia APS

	Gehälter, Leistungen, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Ruhestand, nicht zulässig. Die Entlohnung sollte fair sein und die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Mindestlöhne und Überstundenvergütungen einhalten. <u>Umweltschutzmaßnahmen</u> Die Brückner Group respektiert die geltenden internationalen Umweltkonventionen, insbesondere in Bezug auf: Die Verwendung von Quecksilber Das 2013 verabschiedete Minamata-Übereinkommen regelt die Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Allgemeinen und insbes. während des Herstellungsprozesses sowie die Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen. Die Verwendung von schwer abbaubaren organischen Schadstoffen Das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über schwer abbaubare organische Schadstoffe regelt den Umgang mit bestimmten Chemikalien bei der Herstellung und Verwendung, Handhabung, Sammlung, Lagerung und bei der Entsorgung von Abfällen, die aus diesen Chemikalien bestehen. Die Verwendung von gefährlichen Abfällen Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 gilt für toxische, giftige, explosive, ätzende, entzündliche, ökotoxische und infektiöse Abfälle. Es schreibt Regeln für die grenzüberschreitende Verbringung dieser gefährlichen Abfälle fest und verpflichtet die Vertragsparteien, dafür zu sorgen, dass solche Abfälle umweltverträglich behandelt und entsorgt werden. Die Vertragsparteien sind nicht nur verpflichtet, die Entstehung von Abfällen am Entstehungsort zu verhindern oder zumindest zu minimieren, sondern auch die transportierten Mengen zu minimieren, indem die Abfälle so nah wie möglich am Entstehungsort behandelt und entsorgt werden.
--	---

3. Allgemeine Lieferantenverpflichtung

Wir sind bestrebt, langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten zu unterhalten, welche unsere Grundwerte teilen. Gemeinsam wollen wir einen positiven Einfluss auf die ökologischen und sozialen Aspekte unserer gemeinsamen Geschäftsaktivitäten ausüben.

Daher erwarten wir von unseren Partnern

- sich in einer Weise zu verhalten, die nicht nur mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, sondern auch mit diesem Supplier Code of Conduct vereinbar ist;
- sich so zu verhalten, dass es unseren Mitarbeitern möglich wird, die Bestimmungen unseres eigenen Verhaltenskodexes einzuhalten;
- Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Schäden für die betroffenen Menschen und die Umwelt zu vermeiden und zu verringern;
- ein Verfahren einzuführen, um ihre Mitarbeiter regelmäßig über die oben genannten Themen zu schulen;
- und uns zu informieren sowie unsere Bemühungen zu unterstützen, mögliche Verstöße gegen unsere Regeln zu untersuchen

Um ein wirksames Verfahren zur Erfüllung dieser Verpflichtung einzurichten, müssen unsere Lieferanten ein angemessenes und effektives Risikomanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, das den folgenden Grundsätzen entspricht:

- Klare Verantwortlichkeiten;
- Umsetzung der entsprechenden Richtlinien intern und gegenüber den eigenen Lieferanten;
- Systematische - insbesondere jährliche - Risikoanalysen ihres Geschäfts und ihrer direkten Lieferanten;
- Ad-hoc-Risikoanalysen bei Geschäftsveränderungen oder bei Feststellung von Verstößen;
- Abhilfemaßnahmen, falls erforderlich;

Im Gegenzug können unsere Partner erwarten, dass die Brückner-Group die geltenden Gesetze, unsere internen Richtlinien und insbesondere unseren eigenen Verhaltenskodex respektiert und aktiv umsetzt.

Direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer Partner	Die Menschenrechte und die Umweltmaßnahmen, wie sie oben beschrieben sind, müssen in den eigenen Geschäftsaktivitäten unserer Partner vollständig eingehalten werden.
Auswirkungen auf die vorgelagerte Lieferkette	Menschenrechte und Umweltschutz müssen nicht nur in der eigenen Geschäftstätigkeit unserer Partner gewährleistet sein, sondern sollen auch auf deren direkte und - soweit möglich - auch indirekte Geschäftspartner ausgedehnt werden. Wir erwarten daher von unseren Partnern, dass sie bei bestehenden und neuen Lieferanten eine Due Diligence im Hinblick auf die in diesem Kodex beschriebenen Anforderungen durchführen.
4. Monitoring	
	Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftspraktiken unserer Partner zu überprüfen, insbesondere in Form von Fragebögen, Risikobewertungen oder Audits. Darüber hinaus behält sich die Brückner-Group das Recht vor, unsere Partner und neue Kandidaten regelmäßig oder anlassbezogen auf die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze zu überprüfen oder die Überprüfung an eine spezialisierte, unabhängige Organisation auszulagern. In Fällen der Nichteinhaltung wird die Brückner-Group mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Dazu kann auch die Zusammenarbeit zur Behebung der Nichteinhaltung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens gehören, sofern das Verhalten des Geschäftspartners einen echten Willen zur Behebung der Nichteinhaltung erkennen lässt. Jeder interne oder externe Beteiligte kann uns vertraulich oder anonym über unsere Whistleblowing-Hotline, die auf unserer Website zu finden ist, auf mutmaßlich rechtswidriges oder sonstwie nicht regelkonforme Verhaltensweisen aufmerksam machen.

5. Folgen der Nichteinhaltung

Wir verpflichten uns, gemeinsam mit unseren Partnern an Abhilfemaßnahmen zu arbeiten, indem wir unseren Partnern die erforderlichen Schulungen und Trainings zu unseren Regeln anbieten.

Sollte einer unserer Partner jedoch dauerhaft kein ausreichendes Engagement zeigen, um schwerwiegende und/oder vorsätzliche Verstöße gegen unsere Regeln zu beenden oder nicht bereit sein, Abhilfe zu schaffen, behält sich die Brückner-Group das Recht vor, diese Geschäftsbeziehung zu beenden.